



***** FWG-NEWTICKER 1.24 *****

NEUES AUS DEM GEMEINDERAT

Liebe Mitglieder der FWG,

da die Berichterstattung zu lokalpolitischen Themen in den vergangenen Jahren in der Lokalpresse stark abgenommen hat, haben wir in der FWG uns vorgenommen, diese Informationslücke abzubauen. Wir wollen Ihnen deshalb immer zwischen zwei Gemeinderatssitzungen – also in einem Rhythmus von vier bis sechs Wochen – in unserem FWG-Newsticker die wichtigsten Diskussionen und Beschlüsse aus den Ratssitzungen zusammenfassen. Die Auswahl unterliegt dabei einer gewissen Subjektivität. Wenn Sie über eine Sitzung keinen Bericht vorfinden, dann weil es noch keine spruchreifen Entscheidungen oder sonstiges Spannendes gab.

Wir hoffen, das Format findet Ihre Zustimmung und freuen uns jederzeit über Ihr Feedback an news@fwg-guntersblum.de

Weitere Informationen - z.B. mehr über die Gemeinderats- und Ausschuss-Mitglieder sowie aktuelle Aktivitäten der FWG - finden Sie auf unserer Homepage. Schauen Sie doch mal wieder rein: www.fwg-guntersblum.de

Bericht aus der Gemeinderatssitzung Guntersblum vom 21.12.2023

Die Tagesordnung der GR vom 21.12.2023 finden Sie [hier](#).

TOP 5 - Unterrichtung über die Stellungnahme der Kommunalaufsicht Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 19.06.2023 bzgl. der Handhabung von Tankungen

Mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht beschäftigte sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung.

Anlass dafür war der Jahresabschluss 2019 - verbunden mit den Entlastungen der Ortsbürgermeisterin und Beigeordneten. An drei Abenden wälzte sich der Rechnungsprüfungsausschuss durch das, was an Unterlagen vorhanden war, und häufte eine Liste an Fragen und Beanstandungen auf. Insbesondere galt es hier dem starken Anstieg der Kosten auf dem gemeindlichen Buchungskonto "*Betriebs- und Schmierstoffe*", bei dem der Bauhof und die Verwaltung ihre Tankrechnungen verbuchen, näher zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dabei, um eine sachgerechte Belegprüfung vornehmen zu können eine Übersicht der Benzinkosten für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt. Dabei ist aufgefallen, dass es beim Vergleich der Jahre 2020/2021 zu Mehrkosten in Höhe von rd. 4.500 € gekommen ist. Da dieser Anstieg der Benzinkosten im Ausschuss nicht aufgeklärt werden konnte, wurde einstimmig beschlossen, alle Unterlagen und Ergebnisse für eine aufsichtsrechtliche Überprüfung der Kommunalaufsicht zu übergeben. Aus der nun vorliegenden Stellungnahme geht deutlich hervor, dass zwar ein Mehrverbrauch an Kraftstoffe auf die Pflege einer zusätzlichen Fläche im Neubaugebiet zurückzuführen ist, allerdings ist auch ein erhöhter Benzinverbrauch durch die Ausgabe der Tankkarten für private Tankungen entstanden. Die Ausgabe von Tankkarten an einzelne Personen, welche die Ortsbürgermeisterin ihrer Meinung nach als Dankeschön zugutekommen lassen hat, begegnet dabei erheblichen Bedenken der Aufsichtsbehörde.

Die Kommunalaufsicht hat mit ihrer Stellungnahme Ortsbürgermeisterin Bläsius-Wirth nun einen ziemlich unmissverständlichen Rüffel erteilt. Ferner wird die Bürgermeisterin

ausdrücklich aufgefordert, die Ausgabe der Tankkarten an Privatpersonen zu unterlassen. Dies sei nur an berechnigte Mitarbeiter für dienstliche Zwecke möglich.

In der Aussprache führt Walter Reineck zutreffend aus, dass die Stellungnahme eine klare gelbe Karte für die Ortsbürgermeisterin darstelle. Zwar stehe für ihn fest, dass die Ortsbürgermeisterin in guter Absicht handelte, allerdings rechtfertige dies nicht gesetzliche Vorschriften zu missachten. Sie habe als Ortsbürgermeisterin eine Vertrauensstellung, die ihr die Befugnis über fremdes Vermögen verfügen zu dürfen einräumt, jedoch ist diese Befugnis strikt regelgerecht auszuüben.

Am Ende der Aussprache hat Ortsbürgermeisterin Bläsius-Wirth den Gemeinderat darüber informiert, dass sie wegen der Beanstandung bei der Ausgabe von Tankkarten sich selbst angezeigt habe.

Eine rechtliche Einschätzung, ob die Selbstanzeige wirksam ist und somit zugleich eine strafmildernde Wirkung entfaltet, steht noch aus.

Harald Jäger für die FWG

Top 8 Änderung des Flächennutzungsplanes von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Sonderbau- und Grünfläche in Zweckbestimmung soziale und christliche Zwecke

Der Antrag betrifft die Fläche nördlich der Algerswegbrücke, östlich und parallel zur B9, bekannt unter dem Titel „Christusplatz“. Markus Sauer mann begründete als Vertreter der Stiftung „Vaterhaus“ in der Ratssitzung die Notwendigkeit der FNP-Änderung und informierte darüber, dass eine Ausweitung der Nutzung dieses Gebietes über die bisherigen Aktivitäten nicht geplant ist.

Die genehmigte, vom Schäferhundeverein 1981 gebaute Anlage (ca. 400 m² inkl. Parkplätze) wird schon seit einigen Jahren u.a. für die Treffen der Royal Rangers genutzt. Im derzeit gültigen FNP ist das betroffene Gebiet als landwirtschaftliche Außenfläche dargestellt. Dadurch können Renovierungen und Modernisierungen an dem Gebäude, das hier lt. FNP eigentlich nicht stehen sollte, nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, wodurch die Fläche in ihrer jetzigen Nutzung bestätigt wird. Durch die Änderung des FNP entstehen keine finanzielle Erschließungs- oder Wegekosten, da es sich um eine Fläche im Außenbereich handelt (lt. Stellungnahme der VG).

Ulrike Laubenheimer für die FWG

Top 9 Teilflächennutzungsplan Windenergie der Verbandsgemeinde Rhein-Selz

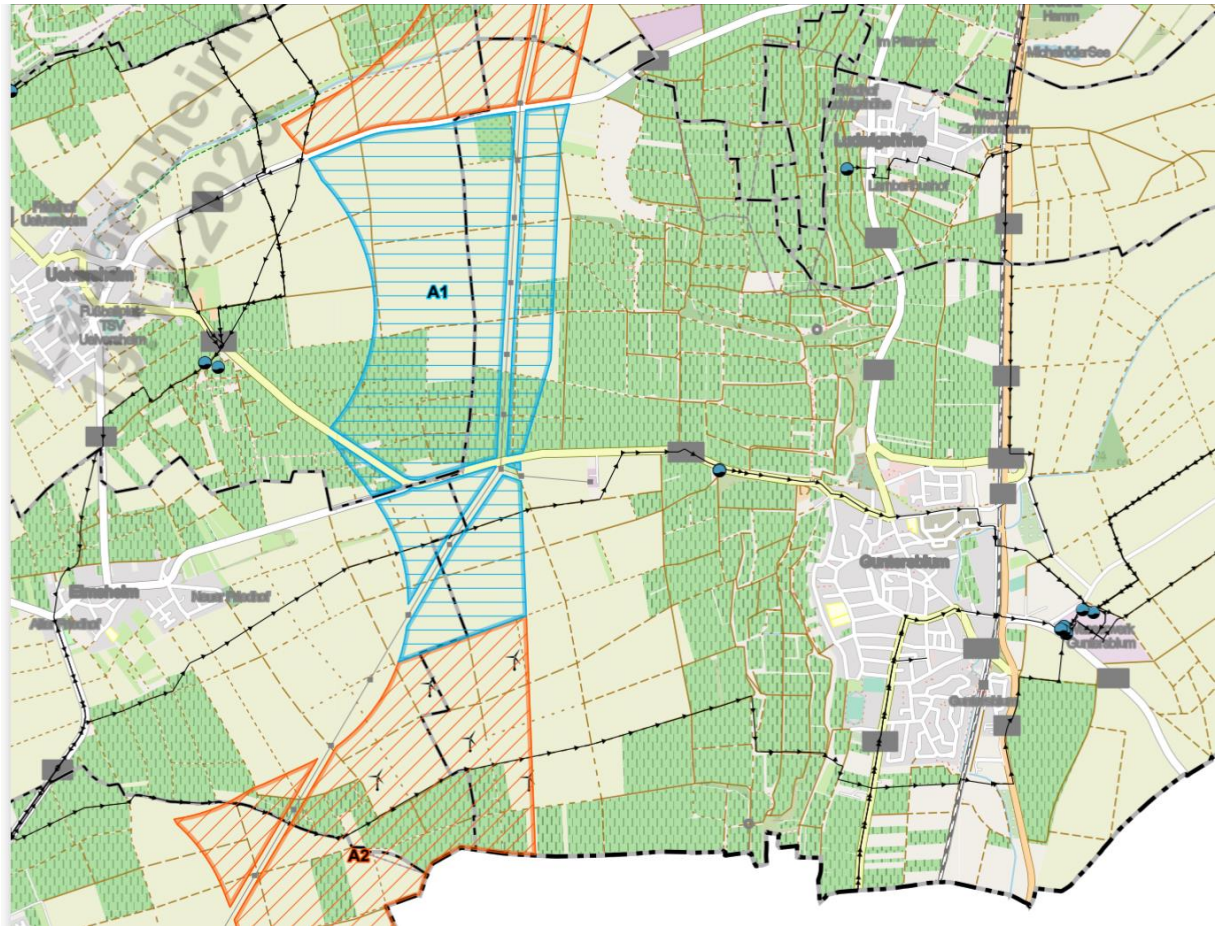
Hr. Hildebrand von der VG stellt die Flächen in der VG vor, die hinsichtlich der Windenergiegewinnung in verschiedene Gebiete eingeteilt wurden. Dort wird unterschieden in:

- A-Gebiete: diese Flächen sind als geeignet eingestuft, hier können nach der gesetzl. Grundlage Windkraftanlagen schneller errichtet werden.

- B-Gebiete, auf dem Plan als Weißflächen gekennzeichnet. Sie sind noch nicht beurteilt und vom VG-Rat als potenziell geeignet eingestuft. Der Vorteil ist, dass dafür noch keine Umweltverträglichkeits- und speziell auch keine Vogelschutzprüfung vorab veranlasst werden muss. Erst wenn ein Antrag zum Bau von Windrädern gestellt wird, muss der Antragsteller die Prüfungen veranlassen.


Lt. Hr. Hildebrand ist es jetzt möglich, dass Windräder abgeschaltet werden, wenn ein Vogelzug in Richtung der Anlage fliegt. Guntersblum hat in seiner Gemarkung sowohl A als auch B Flächen. Die Ortsgemeinde hat dem Teilflächennutzungsplan zugestimmt.

Ulrike Laubenheimer für die FWG



Zeichenerklärung

Windenergie

 Konzentrationszone für Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB sowie gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO


Die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen treten als überlagernde Darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung des rechtskräftigen FNP

 Weißflächen ohne planerische Aussage gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB (keine Konzentrationszone, keine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen)

 Windenergieanlagen am Netz

 Windenergieanlagen geplant, beantragt oder genehmigt

Wasserversorgung

 Wasserbehälter

 Wasserleitung

Verwaltungsgrenzen

 Verbandsgemeindegrenze

 Gemeindegrenzen

Top 11 Kommunale Wärmeplanung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Übertragungsbeschluss gem. §67 Abs. 5 GemO

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Guntersblum hat beschlossen, die gemeindliche Selbstverwaltungs-Aufgabe Kommunale Wärmeplanung gem. §67 Abs. 5 GemO, auf die Verbandsgemeinde Rhein-Selz zu übertragen.

Die VG Rhein-Selz hat im August 2023 den Antrag zur Förderung der Kommunalen Wärmeplanung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für alle zugehörigen Gemeinden und Städte der VG Rhein-Selz, eingereicht. Auf Grund der weitreichenden Auswirkung der kommunalen Wärmeplanung auf die künftige Entwicklung der Gemeinde und Städte in der VG, ist eine gebündelte Projektdurchführung durch die VG-Verwaltung vorgesehen. Zunächst sollen Daten erhoben und Wärmeplanungskonzepte entworfen werden. Hier soll es erste grundlegende Entscheidungen für oder gegen Nahwärmenetze geben.

Antrag der FWG auf Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Der Gemeinderat beschließt, bei der Verbandsgemeinderat Rhein-Selz zu beantragen, den gültigen Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Guntersblum dahingehend zu ändern, dass das derzeitige Sportgelände des SV1921 Guntersblum und die sog Kampfstätte C als Sportgelände ausgewiesen werden.

Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht für die Nutzung des Geländes eine Wohnbebauung vor. Damit Turnverein und Fußballverein für die kommenden Jahre Planungssicherheit haben und der Weiterentwicklung des Vereinsport Rechnung getragen wird, halten wir es für erforderlich, diese Fläche mit der Nutzungsart „Sportplatz“ auszuweisen.

Der Antrag wurde vom Rat angenommen.

Markus Klarner für die FWG

Top 13 SPD-Antrag zur Aufnahme der Umstellung der Flutlichtanlage des Sportplatzes in das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Der Gemeinderat hat bereits eine Prioritätenliste bei der VG eingereicht, in der Maßnahmen, die in Guntersblum im Rahmen des KIPKIs durchgeführt werden sollen, aufgelistet sind. Anerkannte Maßnahmen werden durch KIPKI finanziert. Die SPD beantragte, dass die Umstellung der Flutlichtanlage in der Prio-Liste auf Platz 1 gesetzt wird. Begründung: sie spart Energie und erzeugt damit weniger CO₂ und der Haushalt der Ortsgemeinde spart Stromkosten. Dr. Zink, Klimaschutzmanager der VG informierte im Vergleich zur bisherigen Prio-Liste:

| | LED-Umrüstung | PV-Anlagen gem. Prio-Liste |
|-------------------------------|---------------|----------------------------|
| Einsparung CO ₂ /a | 3,7 t | 7 – 10 t |

Der Antrag wurde mit 6 Ja- und 11 Neinstimmen abgelehnt.

Ulrike Laubenheimer für die FWG

Top 14 FWG-Antrag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Bewältigung der Klimafolgen

Auch in Guntersblum sind die Folgen des Klimawandels deutlich zu sehen. Die trockenen und heißen Sommer stellen nicht nur die Menschen vor anstrengende Herausforderungen. Besonders unsere Bäume brauchen aktive Hilfe, damit wir einen wichtigen Partner im Klimaschutz nicht verlieren. Eine parteiübergreifende und mit interessierten Bürger:innen und Expertinnen und Experten verstärkte Arbeitsgruppe soll Vorschläge für technische Lösungen und mögliche Förderungen im Bereich Klimafolgen-Maßnahmen erarbeiten,. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Vertreter des Rates sind für die CDU: Dr. Stephan Meuren, für die SPD: Günter Schneider und für die FWG: Ulrike Laubenheimer und Katja Deschinger.

Ulrike Laubenheimer für die FWG

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 29.02.2024 statt.

Copyright © 2021 FWG Guntersblum, alle Rechte vorbehalten.

Impressum:

FWG Guntersblum e. V.

Alsheimer Str. 11

67583 Guntersblum

Vertreten durch: den Vorstand

www.fwg-guntersblum.de

Seit dem 25.05.2018 gilt europaweit die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Hier finden Sie unsere aktuellen [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie mit Ihrem Mitgliedsantrag dem Empfang von Nachrichten zugestimmt haben.

Sie möchten in Zukunft keinen Newsticker mehr von uns erhalten, dann einfach [hier](#) abmelden.

Um sicherzustellen, dass unsere E-Mails sicher ankommen, fügen Sie bitte news@fwg-guntersblum.de zu Ihrem Adressbuch hinzu.